

Vorlage-Nr.: **1894-2018/DaDi**

Aktenzeichen: 031-017

Fachbereich: 210 - Konzernsteuerung

Beteiligungen: *L - Landrat*
230 - Finanz- und Rechnungswesen
520 - Planung, Zentrale Angelegenheiten

Produkt: **1.07.01.01 Krankenhäuser und Kliniken**

Beschlusslauf:

| <i>Nr.</i> | <i>Gremium</i> | <i>Status</i> | <i>Zuständigkeit</i> |
|------------|----------------------------|---------------|-------------------------------------|
| 1. | Kreisausschuss | N | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 2. | Haupt- und Finanzausschuss | Ö | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 3. | Kreistag | Ö | Zur abschließenden Beschlussfassung |

Betreff: **Überplanmäßige Aufwendungen für den Eigenbetrieb Kreiskliniken -
Verlustrückstellung 2018**

Beschlussvorschlag:

Die für das Jahr 2018 eingeplante Verlustrückstellung an den Eigenbetrieb Kreiskliniken ist nicht ausreichend.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.227.046,00 € werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.07.01.01 (Krankenhäuser und Kliniken) und dem Sachkonto 7125000 (Zuschüsse f. lfd. Zwecke an verb.Untern., SV, Bet.) überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 800.000,00 € durch Einsparungen auf dem Produkt 1.16.01.01.00 (Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen) und dem Sachkonto 7354300 (LWV-Umlage) sowie in Höhe von 427.046,00 € durch Mehreinnahmen auf dem Produkt 1.05.02.03.51 (FIZ Kosten der Unterkunft) und dem Sachkonto 5472020 (Leistungsbeteiligung KdU/FIZ).

Begründung:

Aus dem Nachtragshaushaltsplan 2018 des Eigenbetriebs Kreiskliniken ergibt sich ein erhöhter Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.896.671,00 €. Somit steigt auch der Verlustausgleich. Die Erhöhung der Verlustausgleichzahlung des Landkreises Darmstadt-Dieburg beträgt 1.227.046,00 €. Derzeit sind beim Landkreis Darmstadt-Dieburg 4.669.625,00 € eingeplant.

Der Anstieg des Jahresfehlbetrags ist insbesondere auf geringere Erlöse sowie einer vorsorglich gebildeten Rückstellung für Forderungsausfälle in Höhe von rund 1 Mio. € zurückzuführen. Im Frühjahr 2018 hat das Sozialgericht Darmstadt in einem erstinstanzlichen Urteil die stationäre Behandlungsnotwendigkeit der konservativen orthopädischen ANOA-Patienten verneint. Aus Sicht des Sozialgerichts muss die Behandlung nicht mit Mitteln eines Krankenhauses erbracht werden. Trotz nachgewiesenem Behandlungserfolg wurden in allen bis jetzt seitens des MDK geprüften Fällen die stationäre Behandlungsnotwendigkeit abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.07.01.01
Investitionsmaßnahme:

| Aufwendungen | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------|------------------|-------------|-------------|
| Sachkonto: 7125000 | 1.227.046,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Erträge | 2018 | 2019 | 2020 |
| Sachkonto: | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |